

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO im Zusammenhang mit Plakatierung

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

Hinweise zur Datenverarbeitung:

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten auf öffentlichem Verkehrsgrund der Stadt Passau, erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Ausstellung der beantragten Erlaubnis oder Genehmigung bzw. Versagung
- Aufstellung von Gebührenrechnungen und Einziehungen der Gebühren.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Antragstellung hin bzw. aufgrund Ihrer Kontaktaufnahme mit uns und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 28 Abs. 1 LStVG i.V.m. §§ 2 und 3 der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen u. Plakaten zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau weitergegeben an:

- a. Bauhof
- b. Liegenschaftsamt

Ihre personenbezogenen Daten werden außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau weitergegeben an:

- c. Staatliches Bauamt Passau
- d. Straßenmeisterei Passau

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken. Eine Weitergabe an Drittländer ist nicht geplant.

3. Löschfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau nach Ablauf von 10 Jahren, beginnend mit dem Ende des Gültigkeitszeitraumes der Genehmigung, gelöscht.

4. Pflicht zur Datenbereitstellung

Die Stadt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.